

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ZORVEC ENTECTA™

Eindeutiger : WV0C-M07S-S001-VXD1
Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Fungizid
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 München
DEUTSCHLAND

Nummer für : +49 89-45533-0
Kundeninformationen
Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Karzinogenität, Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Amisulbrom (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Amisulbrom (ISO)	348635-87-0 616-224-00-2	Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	22,01
Oxathiapiprolin (ISO)	1003318-67-9 613-332-00-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	4,64
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5 232-455-8 01-2119433307-44- 0113, 01- 2119487078-27	Asp. Tox. 1; H304	>= 10 - < 20
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	68131-39-5	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 2,5

ZORVEC ENTECTA™

Version 1.0 Überarbeitet am: 13.01.2023 SDB-Nummer: 800080100181 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

		Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	
Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze	Nicht zugewiesen 01-2119560592-37	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3- on	26172-55-4 247-500-7	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0002 - < 0,0015
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0002 - < 0,0015
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317	

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

		>= 0,0015 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 183 mg/kg	
		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,11 mg/l	
		Akute dermale Toxizität: 242 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Nach Augenkontakt | : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.
Ist der Verunfallte bei Bewusstsein:
Mund mit Wasser ausspülen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|--|
| Symptome | : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt;
Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt. |
|----------|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NO_x)
Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oderrhindern.
Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden.
Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Nicht verschlucken.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Starke Oxidationsmittel

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	Arbeitsplatzgrenzwert (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
-----------	-------------------	----------------	-----------------------------	------

ZORVEC ENTECTA™

Version 1.0 Überarbeitet am: 13.01.2023 SDB-Nummer: 800080100181 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Propylenglykol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m3
Glyceride, gemischte Decanoyl und Octanoyl	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	177,79 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25,21 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43,84 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12,61 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	12,61 mg/kg Körpergewicht /Tag
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2080 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1250 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylenglykol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
Glyceride, gemischte Decanoyl und Octanoyl	Oral (Sekundärvergiftung)	0,03 mg/kg Nahrung
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	Süßwasser	0,0446 mg/l
	Meerwasser	0,0446 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0446 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 g/l
	Süßwassersediment	41,3 mg/kg
	Meeressediment	41,3 mg/kg

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

	Boden	1 mg/kg
--	-------	---------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Zusätzlich Gesichtsschutzschild tragen, wenn ein Gesichtskontakt mit diesem Werkstoff durch Spritzen, Sprühen oder Material in der Luft möglich ist.
- Handschutz
- Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- Haut- und Körperschutz : Freiland- und Treibhausverwendung:
Chemikalienschutzanzug Typ 3 (EN 14605)
Herstellung und Verarbeitung:
Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2/ EN 13034)
- Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung:
Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : weißlich
Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Untere
Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : > 100 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 3,78

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,0832 (20 °C)

Dichte : 1,1 - 1,2 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,85 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Oxathiapiprolin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Dämpfe können Reizungen der oberen Atemwege (Nase und Rachen) hervorrufen. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist eine Dampfbildung unwahrscheinlich. Übermäßige Exposition gegenüber Mineralöldämpfen kann zur Lungenschädigung führen (Lipoidpneumonie). Übermäßige Exposition kann verursachen: Koordinationsstörung.

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.000 mg/kg
Methode: (geschätzt)

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Anmerkungen: Kurzzeitige Exposition (Minuten) führt wahrscheinlich nicht zu Nebenwirkungen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkyl-derivate, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 4.445 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 64 mg/kg

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,33 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 87,12 mg/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 183 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte, männlich): 235 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 183 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,11 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 242 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Schätzwert Akuter Toxizität: 242 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Ergebnis : Keine Hautreizung

Oxathiapirolin (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Ätzend

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Ergebnis	:	Augenreizung
----------	---	--------------

Oxathiapiprolin (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Ätzend

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Ätzend

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Ätzend

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes	:	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies	:	Maus
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	:	OECD- Prüfrichtlinie 429

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

- Anmerkungen : Für die Sensibilisierung der Haut:
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
- Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Oxathiapiprolin (ISO):

- Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Weißes Mineralöl (Erdöl):

- Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
- Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

- Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
- Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

- Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

- Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

- Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,
Unterkategorie 1A.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Anmerkungen : Führt im Versuch mit Meerschweinchen zu allergischen
Hautreaktionen.
- Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Oxathiapiprolin (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,
Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Genotoxizitätsstudien in vitro waren in einigen Fällen positiv, in
anderen Fällen negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren
waren negativ.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Negativ in Genotoxizitätstests.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen

Erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend. .

Oxathiapiprolin (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Oxathiapiprolin (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Oxathiapiprolin (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Oxathiapiprolin (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Oxathiapiprolin (ISO):

Anmerkungen : Die verfügbaren Daten lassen nicht den Schluß zu, daß wiederholte Exposition zu signifikanten schädigenden Wirkungen führt. Ausgenommen sind sehr hohe Aerosolkonzentrationen. Wiederholte übermäßige Exposition gegenüber Aerosol kann Reizung der Luftwege bis hin zum Tod verursachen.

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Oxathiapiprolin (ISO):

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzung führen.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzung führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 4,84 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EyC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,573 mg/l
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,00640 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : EC50: 221 mg/kg
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 (oral): > 262 µg/Biene
Expositionszeit: 24 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

LD50 bei Kontakt: > 250 µg/Biene
Expositionszeit: 24 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214

LD50 (oral): > 262 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

LD50 bei Kontakt: > 250 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0515 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0368 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0225 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,037 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0197 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Oxathiapiprolin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,69 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Statisch

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

		LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 0,74 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Statisch
		LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): > 0,65 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OPPTS 850.1075 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,67 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: Statisch
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,351 mg/l Expositionszeit: 96 h
		ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,142 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,46 mg/l Expositionszeit: 88 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
		NOEC: 0,34 mg/l Expositionszeit: 35 d Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,75 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test
		NOEC: 0,058 mg/l Expositionszeit: 32 d Spezies: Americamysis bahia (Glaskrebs) Art des Testes: Durchflusstest
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	:	LD50: > 2.250 mg/kg Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel) Methode: OPPTS 850.2100
		LD50: > 2.250 mg/kg Spezies: Poephila guttata (Zebrafink) Methode: OPPTS 850.2100
		LC50 (über die Nahrung): > 5.620 mg/kg Expositionszeit: 5 d Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel) Methode: OECD Prüfrichtlinie 205

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 mg/kg
Expositionszeit: 5 d
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 205

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,14 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Statisch

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,75 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

(Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,07 mg/l
Endpunkt: Keine Daten verfügbar
Expositionszeit: 96 h
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,28 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 30 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,77 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Toxizität

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Algen): 29 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei : EC50 (Bakterien): 550 mg/l
Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,23 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 72 d
Spezies: Fisch
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber : NOEC: 1,18 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) Art des Testes: Durchflusstest

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

LC50 (Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)): 0,28 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

wirbellosen Wassertieren
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,0099 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate

EC50 (Alge (Selenastrum capricornutum)): 0,018 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): 5,7 mg/l
Expositionszeit: 16 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,172000 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

LOEC: 0,572000 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,77 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,93 - 1,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Alge (Selenastrum capricornutum)): 0,158 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,04 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Der Stoff ist nach den Prüfrichtlinien der OECD/EC nicht leicht bioabbaubar.

Oxathiapiprolin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Anmerkungen: Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.
Das Material ist potentiell biologisch abbaubar. Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %.

Art des Testes: aerob
Konzentration: 20 mg/l
Biologischer Abbau: 0 - 24 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm, häuslich, nicht adaptiert
Konzentration: 20 mg/l
Biologischer Abbau: 61 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 28 d

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Konzentration: 6 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 98 %
Expositionszeit: 2 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, daß es leicht biologisch abbaubar ist.

Biologischer Abbau: 98 %
Expositionszeit: 48 d
Methode: Simulationsstudie

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,4

Oxathiapiprolin (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 62

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1.900

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 81,07
Methode: Errechnet.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,4
Methode: geschätzt

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 - 1.000

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,89
Octanol/Wasser Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,71 - 0,75
Octanol/Wasser Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,75
Octanol/Wasser Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in
Umweltkompartimenten Bödenmobil ist.

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
Umweltkompartimenten

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
Umweltkompartimenten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Weißes Mineralöl (Erdöl):

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Alkohole, C12-C15, ethoxyliert:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.
Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.
Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Oxathiapiprolin, Amisulbrom)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Oxathiapiprolin, Amisulbrom)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Oxathiapiprolin, Amisulbrom)

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Oxathiapiprolin, Amisulbrom)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Stowage category A

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : nein

RID
Umweltgefährdend : nein

IMDG
Meeresschadstoff : ja

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	E1	UMWELTGEFAHREN
--	----	----------------

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Volltext der H-Sätze

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am

ZORVEC ENTECTA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.01.2023	800080100181	Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2023

Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Carc. 2	H351	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Produktnummer: GF-3917

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE